

---

**TOP 3b:**

---

Verordnung über die Durchführung besonderer Vereinbarungen und Beschlüsse anerkannter Agrarorganisationen und nicht anerkannter Erzeugerorganisationen über die Planung der Erzeugung im Milchsektor (Milch-Sonder-Agrarmarktstrukturverordnung - MilchSonAgrarMSV)

Drucksache: 222/16

I. Zum Inhalt der Verordnung

In der Europäischen Union ist es im Bereich der tierischen Erzeugnisse, dort insbesondere bei Milch und Milcherzeugnissen, zu ernsthaften Störungen des Marktes durch das niedrigere Preisniveau auf dem Weltmarkt gekommen. Die Einschätzungen der Marktentwicklungen lassen keine wesentlichen Produktionsverringerungen im Bereich der Milch und der Milcherzeugnisse für die Zeit der nächsten Jahre erkennen. Um das erforderliche Marktgleichgewicht in dieser schwierigen Marktsituation zu erreichen, hat die Europäische Kommission mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/559 und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/558 anerkannten Agrarorganisationen und nicht anerkannten Erzeugerorganisationen ermöglicht, befristet auf sechs Monate auf freiwilliger Basis Vereinbarungen und Beschlüsse über die Planung der Erzeugung im Milchsektor zu treffen.

Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes (vgl. TOP 3a) werden Verordnungsermächtigungen zur Durchführung der beiden EU-Verordnungen geschaffen.

Die vorliegende Verordnung soll gestützt auf das Erste Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes das Verfahren zur Umsetzung der EU-Rechtsakte, insbesondere die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie das Verfahren in Bezug auf die Mitteilungspflichten der Organisationen, regeln.

II. Empfehlung des Ausschusses

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, die Milch-Sonder-Agrarmarktstrukturverordnung durch die Erste Verordnung zur Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung zu ersetzen.

Begründet wird dies damit, dass das Erste Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes mit Vorschriften über die Allgemeinverbindlichkeit und die Vertragsbestimmungen im Milchsektor im Zuge der Ausschussberatungen des Deutschen Bundestages maßgeblich ergänzt worden sei. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Verordnungsermächtigungen seien u. a. Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften zur Durchführung der Allgemeinverbindlichkeit erforderlich. Regelungen über Vertragsbestimmungen im Milchsektor stünden ebenfalls an, doch habe die Bundesregierung zunächst Prüfungsbedarf zu Inhalt und Umfang des betreffenden EU-Rechts signalisiert. Darüber hinaus seien Regelungen der Agrarmarktstrukturverordnung, die sich auf die bisherige einheitliche Gemeinsame Marktorganisation (Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 - bisherige EGMO) beziehen, an die Gemeinsame Marktorganisation (Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 - GMO) anzupassen. Deshalb sei eine Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung erforderlich. Die bisherigen Regelungen der Milch-Sonder-Agrarmarktstrukturverordnung seien in diese Änderungsverordnung aufgenommen worden. Ferner wird die Regelvorgabe für die Andienungspflicht nach § 10 der Agrarmarktstrukturverordnung gestrichen.

Die **Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** ist aus **Drucksache 222/1/16** ersichtlich.